



Traun, am 23.12.2024

RICHTLINIEN UND TARIF FÜR "ESSEN AUF RÄDERN" der Stadt Traun

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Traun vom 18.12.2024
Richtlinienänderung und Tarifierfassung 2025

- 1) Die An- und Abmeldung für die Teilnahme an der Aktion "Essen auf Rädern" (EAR) erfolgt ausschließlich bei der Koordinationsstelle im Sozialservice. Die Angaben werden durch das Sozialservice der Stadt Traun überprüft. Der Belieferungsbeginn erfolgt in Absprache zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Vorübergehende Bezugspausen sind dem/der KoordinatorIn oder dem/der ZustellerIn ehestmöglich zu melden, spätestens jedoch einen Tag vor der Bezugspause.
- 2) Zu Beginn des EAR-Bezuges werden € 80,00 pro Person als Vorkasse eingehoben. Dieser Betrag dient zur Begleichung allfälliger Außenstände nach Bezugsende, der Restbetrag wird am Bezugsende rückerstattet.
- 3) Die EAR-Teilnahme ist für Personen bestimmt, die folgende Bezugsbedingungen erfüllen:
 - a) primärer Bezugskreis durch SeniorInnen
 - b) Hauptwohnsitz in Traun
 - c) Bezug der Pflegestufe 1 oder höher

Bei Vorliegen einer umfassenden Betreuung wie z.B. 24-Stunden-Hilfe ist der EAR-Bezug nicht möglich.

 - d) Eine Ausnahme von der Pflegestufen-Bedingung kann gewährt werden, wenn
 - die EAR-Teilnahme zeitlich auf maximal ein Monat begrenzt wird (z.B. nach einem Spitalsaufenthalt), oder
 - wenn eine Kapazitätsreserve es erlaubt:
bei SeniorInnen über 70 Jahre, die aufgrund ihres Alters oder Gesundheitszustandes eine Alltagserleichterung brauchen, sowie für soziale Einrichtungen, wie z.B. für KlientInnen der pro-Mente-Wohngemeinschaft.
- 4) Der Tarif pro Portion wird mit € 9,30 inkl. 10 % USt. festgesetzt.
- 5) **Der Portionspreis unterliegt grundsätzlich der Indexanpassung, Basis Verbraucherpreisindex 2015, und wird jährlich mit dem Index-Anstieg des Vorjahres für die Gültigkeit ab Jahresbeginn des Folgejahres berechnet. Aufgrund der hohen Inflation wurde diese Anpassung in den Jahren 2023 und 2024 durch Gemeinderatsbeschluss ausgesetzt.**

6) Die vorstehenden EAR-Regelungen treten mit **01. Jänner 2025** in Kraft und ersetzen frühere Festlegungen.

Der Bürgermeister:

Ing. Karl-Heinz Koll eh



Angegeschlossen: 23. DEZ. 2024
Abgenommen: 14. JAN. 2025 Gf